

Das Naturschutzgebiet Brandberge befindet sich zwischen der Dölauer Straße, der Äußeren Lettiner Straße und erstreckt sich zwischen den Wohngebieten Kröllwitz und Lettin. Zunehmend häufen sich die Verstöße gegen die Regeln der Naturschutzordnung in diesem NSG-Bereich.

Ständig neu angelegte „Trampelpfade“, nicht angeleinte Hunde und Reitpferde im NSG sind mit dem beginnenden Frühjahr zu beobachten.

Meine Fragen:

1. Wer ist für die Beschilderung des NSG zuständig?
2. In welchem Intervall werden die Schilder kontrolliert?
3. Wann werden an den bekannten Zugangswegen für Hundehalter (Shell-Tankstelle an der Dölauer Str./ Parkflächen vor den Gartenanlagen Äußere Lettiner Str.) erläuternde Schilder für das Verhalten im NSG angebracht?
4. Was unternimmt die Stadtverwaltung zu Kontrolle der Einhaltung der Regeln?

Antwort der Verwaltung:

1. Für die Beschilderung der NSG ist die Naturschutzbehörde der Stadt Halle Saale zuständig.
2. Die Schilder werden mindestens halbjährlich kontrolliert.
3. Die erläuternden Zusatzschilder wurden teilweise bereits vor Ostern 2011, bzw. am 11.05.2011 angebracht.
4. Derzeit werden die Kontrollen der Einhaltung der Regeln von der Zivilstreife des Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes (in zwei Schichten) und von Mitarbeitern des Umweltamtes durchgeführt. Kontrollen werden an bekannten Schwerpunkten der Verstöße häufiger durchgeführt. Bisher sind die Brandberge nicht als Schwerpunkt angesehen worden. Die genannten Behörden werden dem Hinweis nachgehen und ihre Kontrollen verstärken.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.